

Preisblatt

***zu den Ergänzenden Bestimmungen
der WVW Wasser- und Energieversorgung
Kreis St. Wendel GmbH
gültig vom 01.07.2020 bis 31.12.2020***

***In den Bruttopreisen ist der von Juli bis Dezember 2020 reduzierte
Umsatzsteuersatz aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung
berücksichtigt.***

Ab 1. Juli 2020 gilt bei der WVV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH folgendes Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen:

1. Trinkwasserpreise

		Euro netto	Euro brutto 5 % MwSt
1.1	Arbeitspreis		
	Trinkwasser pro m ³		
	Privatkunden	2,05	2,15
	Gewerbekunden	2,05	2,15
	Gewerbekunden mit Zertifizierung gem. § 2 Abs. 3 des Saarländischen Grundwasserentnahmeentgeltgesetzes	2,04	2,14
1.2	Grundpreis		
	pro Monat bei einer Bereitstellung		
1.2.1	Wasserzähler bis Qn 2,5 (Q3=4)	13,10	13,76
1.2.2	Wasserzähler bis Qn 6 (Q3=10)	20,90	21,95
1.2.3	Wasserzähler bis Qn 10 (Q3=16)	41,80	43,89
1.2.4	Verbundzähler DN 40/50	62,50	65,63
1.2.5	Verbundzähler DN 80	104,30	109,52
1.2.6	Verbundzähler DN 100	172,80	181,44
1.2.7	Verbundzähler DN 150	271,20	284,76
1.2.8	2 Wasserzähler Qn 2,5 (Q3=4) je Zähler	10,20	10,71
1.2.9	3 Wasserzähler Qn 2,5 (Q3=4) je Zähler	9,30	9,77
1.2.10	4 oder mehr Wasserzähler Qn 2,5 (Q3=4) je Zähler	8,90	9,35

1.3 Zahlungstermine

Rechnungen 14 Tage nach Zugang

01. März	Verbrauchsabschlag für Monate Januar/Februar
02. Mai	Verbrauchsabschlag für Monate März/April
01. Juli	Verbrauchsabschlag für Monate Mai/Juni
01. Sep.	Verbrauchsabschlag für Monate Juli/August
02. Nov.	Verbrauchsabschlag für Monate September/Oktober
02. Januar	Verbrauchsabschlag für Monate November/Dezember

2. Baukostenzuschuss

Die Berechnung des Baukostenzuschusses erfolgt individuell nach Maßgabe des § 2 der EB der WVV.

3. **Hausanschlusskosten**

		Euro netto	Euro brutto 5 % MwSt
3.1	Der Hausanschlusskosten-Grundbetrag berechnet sich zur Gleichbehandlung aller Kunden unter Zugrundelegung der Straßenmitte als Verlauf der Hauptwasserleitung mit einer Hauseinführungsleitung bis DN 40 und einer Anschlusslänge von bis zu 6 m	2.050,00	2.152,50
3.2	Kernbohrung mit Einbau der Mauerdurchführung	180,00	189,00
3.3	bei einer Anschlusslänge über 6 m zusätzlich zum Grundbetrag je angefangenem Meter oberhalb 6 m Anschlusslänge bei Verlegung in einem Graben und Ausführung der Tiefbauarbeiten durch die WVV	60,00	63,00
3.4	Nachlässe je vollem Meter		
3.4.1	bei Verlegung in einem Graben und ordnungsgemäßer Ausführung der Tiefbauarbeiten durch den Anschlussnehmer auf dessen Grundstück	35,00	36,75
3.4.2	bei Verlegung im Schutzrohr unter der Bodenplatte und ordnungsgemäßer Verlegung des Schutzrohres durch den Anschlussnehmer	35,00	36,75
3.4.3	bei Verlegung im Gebäude	35,00	36,75
3.5	Bei Hausanschlussmaßnahmen mit anderen Versorgungsträgern werden die Kostenvorteile an den Kunden gemäß Einweisungsprotokoll weitergegeben.		
3.6	Durchmesserverstärkungen oder sonstige Änderungen des Hausanschlusses, die durch Erweiterung oder Änderung der Kundenanlage erforderlich werden, werden dem Kunden gem. § 3 Nr. 1 b der EB gesondert berechnet.		

4. **Kostensätze**

- 4.1 Personalkosten
Facharbeiter

Entgelt pro Stunde	
Euro netto	Euro brutto 5 % MwSt
75,00	78,75
Pauschale	
Euro netto	Euro brutto 5 % MwSt
75,00	78,75
75,00	78,75
75,00	78,75

- 4.2 Zählerein- und Zählerausbau

- 4.3 Absperrung der Versorgung

- 4.4 Wiederaufnahme der Versorgung
nach Absperrung

- 4.5 Alle übrigen Stundensätze und Leistungen werden nach tatsächlichen Kosten,
Überstundenzuschläge nach Anfall, berechnet.

5. **Zuschläge**

- 5.1 Materialzuschlag 35 % des Einstandspreises

- 5.2 Fremdleistungszuschlag 10 % des Einstandspreises

- 5.3 Die Zuschläge gelten auch bei Leistungen der von der WVV beauftragten Unternehmen.

6. **Sonstiges**

- 6.1 Brauchwasserstandrohre

- 6.1.1 Kaution Brauchwasserstandrohr

- 6.1.2 Grundpreis desinfiziertes Brauchwasserstandrohr aus Edelstahl
bis Qn 2,5 (Q3=4), bis 20 Tage
bis Qn 6 (Q3=10), bis 20 Tage

- 6.1.3. Grundpreis Brauchwasserstandrohr
bis Qn 2,5 (Q3=4), bis 20 Tage
bis Qn 6 (Q3=10), bis 20 Tage

- 6.1.4. Tagespreis für Standrohre bis Qn 2,5 (Q3=4) ab dem 21. Tag

- 6.1.5. Tagespreis für Standrohre bis Qn 6 (Q3=10) ab dem 21. Tag

- 6.1.6. Vertragsstrafe pro Woche

- 6.1.7 Montage Standrohr

- 6.2 Beschädigung der Messeinrichtung, z.B. Frost

- 6.3 Verzugskosten

- 6.3.1 Mahnkosten pro Mahnung

- 6.3.2 Inkassokosten

Euro netto	Euro brutto 5 % MwSt
250,00	
70,00	73,50
88,00	92,40
50,00	52,50
68,00	71,40
1,50	1,58
2,40	2,52
250,00	
nach Aufwand	
nach Aufwand	
2,50	
10,00	